



Stadtparlament: Postulate

**Postulat Doris Königer: „Gendergerechtigkeit sowie „Nette Toiletten“ auch in St.Gallen“; Frage der Erheblicherklärung**

**Antrag**

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat „Gendergerechtigkeit sowie „Nette Toiletten“ auch in St.Gallen“ wird **nicht erheblich** erklärt.

---

Doris Königer sowie 16 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 19. Januar 2010 das beiliegende Postulat "Gendergerechtigkeit sowie „Nette Toiletten“ auch in St.Gallen" ein.

Der Stadtrat nimmt zur Frage der Erheblicherklärung wie folgt Stellung:

1. Das Stadtparlament hat im Jahre 2004 für die Erneuerung und den Ausbau der öffentlichen Toilettenanlagen in der Stadt St.Gallen einen Rahmenkredit von rund 4.1 Mio Franken erteilt. Gemäss einem umfassenden Sanierungs- und Erweiterungsprogramm werden nun jedes Jahr eine Anzahl bestehender Anlagen modernisiert und neue Anlagen erstellt. Ziel ist es, vor allem in der Innenstadt, an stark frequentierten Standorten in den Quartieren, bei den Busendhaltestellen und in den Naherholungsgebieten ein zeitgemässes, nachfragegerechtes, vor allem aber auch hygienisches und sicheres Angebot mit öffentlichen Toiletten bereitzustellen. Dabei wird die Situation der Behinderten besonders berücksichtigt. Grundsätzlich werden die neuen, bereits bewährten „High Gienic – Boxen“ eingebaut.
2. In der Stadt St.Gallen bestehen derzeit 32 öffentliche Toilettenanlagen, verteilt über das ganze Stadtgebiet, aber konzentriert in der Innenstadt, in Quartierzentren und



Busendstationen und in Naherholungsgebieten. Mit dem Sanierungsprogramm sind bisher über 20 dieser Anlagen saniert und erneuert oder durch neue Anlagen ersetzt und ergänzt worden. In den nächsten zwei Jahren ist vor allem die Sanierung von weiteren Toilettenanlagen bei den Bushaltestellen geplant. In Vorbereitung ist schliesslich auch die Erstellung einer grossen, zentralen und bedienten WC-Anlage auf dem Marktplatz; diese wird im Rahmen des Neugestaltungsprojektes für den Platz erstellt und auch über jenen, noch zu beschliessenden Kredit finanziert. Insgesamt ist festzustellen, dass sich das Angebot an öffentlichen WC-Anlagen in der Stadt St.Gallen in den letzten Jahren markant verbessert hat und heute - zweifelsohne im Gegensatz zu früher - sowohl für die Besucherinnen und Besucher der Stadt wie auch für die städtische Bevölkerung ein recht umfassendes, in der Qualität angemessenes Netz von öffentlichen WC's besteht.

3. Die dargestellten Massnahmen der Stadt und auch der erhebliche finanzielle Einsatz zu Gunsten eines quantitativ und qualitativ guten Angebotes von öffentlichen Toiletten in der Stadt St.Gallen beruhen auf der Überzeugung, dass genügend und ansprechende WC-Anlagen auf öffentlichem Grund zu einer öffentlichen Aufgabe der Stadt gehören. Es ist für Auswärtige wie für Einheimische unerlässlich, dass an den entsprechenden Standorten, rund um die Uhr, ohne Kostenpflicht und möglichst auch ohne Zutrittseinschränkungen öffentliche Toiletten zur Verfügung stehen.
4. Im Postulat wird vorgeschlagen, Gastrobetriebe und andere Geschäfte gegen ein „kleines Entgelt“ zu verpflichten, ihre Toiletten öffentlich zugänglich zu machen. Der Stadtrat kann diese Idee in dieser Art nicht unterstützen. Zunächst ist, wie ausgeführt, ein gewisses Angebot an öffentlichen WC's auch eine öffentliche Aufgabe, die von der Stadt wahrzunehmen ist. Toiletten in Restaurants oder Ladengeschäften stehen, im Gegensatz zu Toiletten im öffentlichen Raum, nur während bestimmten Zeiten zur Verfügung, wären z.B. am Sonntag kaum mehr verfügbar, und hätten den Nachteil einer grösseren „Hemmschwelle“ für den Besuch im Vergleich zu einer Toilette im öffentlichen Raum. Die „halböffentlichen“ Toiletten in Gastrobetrieben oder in Läden können sicher eine gute Ergänzung zu den öffentlichen Toiletten sein, sie können aber nicht die Stadt von der grundsätzlichen Verpflichtung für ein genügendes öffentliches Angebot entbinden. Der Stadtrat ist der Überzeugung, dass mit der Erneuerung der öffentlichen WC-Anlagen ein ausreichendes Angebot in Realisierung ist - das selbstverständlich immer wieder ergänzt und ausgebaut werden kann. Eine zusätzliche, offizielle Ergänzung oder sogar ein Ersatz mit privaten Toiletten in Läden und Gastrobetrieben und eine entsprechende Entschädigungsleistung der Stadt sind in dieser Situation weder notwendig noch gerechtfertigt.



5. Im Postulat wird sodann verlangt, dass bei Neubauten oder Renovationen von öffentlich zugänglichen Gebäuden sowie bei öffentlichen Veranstaltungen doppelt so viele Frauentoiletten wie Männertoiletten angeboten werden sollen. Die Forderung nach mehr Toiletten für Frauen im Vergleich zu den Männern ist grundsätzlich gerechtfertigt. Vor allem bei Veranstaltungen mit grösserem Publikumsaufkommen müssen Frauen vor und nach dem Anlass und in den Pausen häufig lange anstehen. Für die Umsetzung ist Folgendes festzuhalten:
- Zu den „öffentlich zugänglichen Gebäuden“ sind zunächst private Gebäude zu zählen, die regelmässig für öffentliche Anlässe, Veranstaltungen etc. oder für den Aufenthalt einer grösseren Zahl von Personen zur Verfügung stehen. Dazu gehören z.B. Sportstätten, Kinos, Gastrobetriebe etc. Diese Betriebe werden im Baubewilligungsverfahren zur Bereitstellung einer „genügenden Anzahl“ Toiletten verpflichtet. Eine rechtliche Grundlage, doppelt so viele Frauen- wie Männertoiletten vorzuschreiben, besteht nicht. Hingegen ist es durchaus möglich, im Rahmen von Bewilligungsverfahren oder auch bei anderer Gelegenheit zu empfehlen, eine genügend grosse Zahl von Frauen-WC's anzubieten und die unterschiedliche Situation der beiden Geschlechter zu berücksichtigen.
  - Bei Sanierungen von öffentlichen Gebäuden, also Verwaltungsgebäuden, Sportbauten, Kulturbauten, Schulhäusern etc. im Eigentum der Stadt oder des Kantons sind die Möglichkeiten je nach Situation zu beurteilen. Die Forderung bezüglich der Zahl der Toiletten für Frauen ist auch anderen Aspekten gegenüberzustellen, z.B. dem Prinzip, auf jedem Stockwerk mindestens eine Toilette anzubieten und die Wege zu den Toiletten nicht zu lang werden zu lassen. Grundsätzlich kann bei grösseren Gebäuden mit entsprechend verschiedenen Toilettenstandorten dem Grundsatz eher entsprochen werden als bei kleinen Gebäuden. Jedenfalls soll die Forderung aufgenommen und nach Möglichkeit umgesetzt werden, von einer starren Verpflichtung sollte aber abgesehen werden.
  - Bei Neubauten von öffentlichen Gebäuden ist die Situation selbstverständlich offener, hier sollen künftig grundsätzlich mehr Toilettenangebote für Frauen als für Männer erstellt werden.
  - Nochmals anders stellt sich die Situation bei Veranstaltungen im öffentlichen Raum dar. In den Veranstaltungsbewilligungen werden prinzipiell genügend Toiletten verlangt, wobei die konkrete Umsetzung sehr von der Veranstaltungsart und von den Umständen abhängt. Beim St.Galler Fest z.B. werden vor allem die transportablen WC-Boxen aufgestellt, die in der Regel kombiniert für beide Geschlechter zur Verfügung stehen. Bei anderen Veranstaltungen, z.B. beim Open Air, werden vor allem WC-Wagen eingesetzt mit getrennten WC's; hier werden jetzt schon nach Möglichkeit mehr Wagen für Frauen als für Männer reserviert. Grundsätzlich kann auch bei Veranstaltungen wenn immer möglich dem Anliegen des Postulates entsprochen werden, allerdings ist eine starre Festlegung auch hier nicht praktikabel.
6. Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament aus diesen Überlegungen, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Eine Erheblicherklärung wäre die Verpflichtung für die



Ausarbeitung eines zusätzlichen Berichtes zu diesem Thema. Den obigen Ausführungen ist hingegen nicht mehr viel hinzuzufügen - wichtiger sind die möglichst weitgehende Umsetzung des Anliegens des Postulates in der Praxis und die Berücksichtigung der Situation der Frauen.

Der Stadtpräsident:  
Scheitlin

Der Stadtschreiber:  
Linke

Beilage:  
Postulat vom 19. Januar 2010

